

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Weinstadt-Beutelsbach (Neumessung Riedwiesen)

Schlussfeststellung vom 11.02.2020

Az.: 43-3940-B12-01

Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde- erklärt das Flurbereinigungsverfahren Weinstadt-Beutelsbach (Neumessung Riedwiesen) für abgeschlossen.

Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan und seinem Nachtrag bewirkt ist
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen
- die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergeinschaft.

Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Dieser Beschluss kann auch im Internet unter www.lgl-bw.de/3940 eingesehen werden.

Ihre Rechte

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten und der Vorstand innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Sitz: Waiblingen (Anschrift der unteren Flurbereinigungsbehörde: Stuttgarter Straße 110, 71332 Waiblingen oder jeder anderen Stelle des Landratsamts Rems-Murr-Kreis) einlegen.

gez. Holzwarth, LVD